

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 19.11.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

anwesend bis ca. 18:35 Uhr

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Ole Heimbeck
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Frau Anne Catrin Rudolf
Frau Desiree Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Michael Gorny
Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek

anwesend bis ca. 18:40 Uhr

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bielefelder Mitte

Frau Barbara Pape

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath
Herr Jürgen Heuer
Herr Cemil Yildirim

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Verwaltung:

Herr Pit Clausen	Oberbürgermeister
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Herr Christoph Mittmann	Umweltamt
Herr Hans-Jürgen Rubel	Umweltbetrieb
Herr Herbert Linnemann	Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Rüsing beantragt, dass die Mitteilung zur Mufflon-Herde im Teutoburger Wald als ein eigenständiger Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufgenommen wird, als neuer Tagesordnungspunkt 6.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Ausschuss einstimmig einverstanden ist und nimmt den Tagesordnungspunkt 6 Mufflon-Herde im Teutoburger Wald neu in die Tagesordnung auf.

Herr Julkowski-Keppler verpflichtet Frau Desiree Winter von der SPD per Handschlag und mit der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01.10.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01.10.2019 (Nr. 48) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Lärmaktionsplan**

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist für Bielefeld ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Aufbauend auf den Ergebnissen der Umgebungslärmkartierung 2017 sowie der Betroffenheitsanalyse und der Ermittlung der Lärmschwerpunkte, die mit der Drucksache 6580/2014-2020 im Mai 2018 vorgestellt wurden, wird derzeit der dritte LAP erstellt. In derselben Drucksache wurde auch über den Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP berichtet.

Im Juni 2019 erfolgte als weiterer Verfahrensschritt eine frühzeitige Beteiligung der Träger zu den von der Verwaltung umgesetzten und geplanten Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen der Fachämter hat die Verwaltung eine Maßnahmenkarte erstellt, die auch den aktuellen Umsetzungsstand aus dem zweiten LAP wiedergibt. Sie ist unter der u.g. Internetadresse einsehbar.

Der Öffentlichkeit ist nach rechtlicher Vorgabe bei der Planaufstellung die Möglichkeit zur Mitwirkung einzuräumen. Die Informationen der Bielefelder/innen über Lärmprobleme oder Verbesserungen vor Ort sind ein wichtiger Verfahrensbestandteil, weil sie in die Maßnahmenplanung einfließen und abgewogen werden. Deshalb besteht vom 25. November bis 15. Dezember 2019 die Möglichkeit, die Lärminderungsmaßnahmen online unter www.bielefeld-wird-leiser.de einzusehen. Die Kartierung der ruhigen Gebiete für den dritten LAP zeigt außerdem Bielefelds Orte zur Erholung und zum Erleben von Ruhe. Diese Gebiete sind nach BImSchG vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Es besteht die Möglichkeit, zu diesem Themenkomplex an einer Befragung teilzunehmen.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Informationen ausgewertet. Anregungen werden durch die betroffenen Fachämter geprüft und abgewogen. Danach wird der Planentwurf fertiggestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **"Climate Week" (Anfrage der FDP vom 07.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9639/2014-2020

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Climate Week wurde von einem großen Bündnis von Aktionspartnerorganisationen getragen. Eine Unterstützung der „Climate Week“ seitens der Stadt Bielefeld hat nicht stattgefunden.

Während der „Climate Week“ vom 19. – 29. September hat das Umweltamt der Stadt Bielefeld die Veranstaltung: **Welternährung – eine lokale und globale Herausforderung** durchgeführt.

Das Thema gehört zum breit aufgestellten Aufgabenspektrum des Umweltamtes im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der UN, zu deren Unterstützung sich auch die Stadt Bielefeld verpflichtet hat. Die Informationsvermittlung zu Aspekten von Ernährung und Konsum ist gerade in der heutigen Zeit von wesentlicher Bedeutung und gehört daher auch zu den Maßnahmen aus dem Klimaschutzhandlungsprogramm.

Bereits im Mai d.J. war diese Veranstaltung geplant worden. Um einen möglichst großen Kreis interessierter Bürgerinnen und Bürger in Bielefeld anzusprechen ist sie im Informationsflyer der „Climate Week“, der sich aus Fördergeldern des BMZ finanzierte, publiziert worden. Dies ermöglichte eine geeignete und fokussierte Bewerbung interessierter Bevölkerungskreise und hat sicher zum guten Zuspruch an dem Tag beigetragen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2 **"Mountainbiken in Bielefeld" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9755/2014-2020

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Der Auftrag des AfUK lautet, einen Runden Tisch zum Thema „Mountainbiken in Bielefeld“ einzurichten. Dabei sollte ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden.

Bisher haben 7 Sitzungen stattgefunden, die sehr konstruktiv verlaufen sind und viel zum Verstehen der unterschiedlichen Interessen beigetragen haben. Eine engere Taktung der Sitzungen war

aufgrund des Aufgabenstaus vor allem bei Vertreter/innen der Forstverwaltungen nicht möglich.

Ein Zwischenergebnis ist, dass Privatwaldbesitzer/innen sich mit Ihren Flächen nicht an einem Wegekonzept beteiligen. Der Runde Tisch verfolgt deshalb eine Pilotstrecke von ca. 2,5 km Länge, die sich ausschließlich auf städtische Flächen beschränkt. Die naturschutzrechtlichen und die forstrechtlichen Hürden sind geprüft. Entsprechende Ausnahmeregelungen können in Aussicht gestellt werden.

Der Fragen der Verkehrssicherheit und der Haftung sind noch nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung benötigt einen Vertrag, wie er mit dem TV NaturFreunde Bielefeld e.V. für die Anlage am Monte Scherbelino abgeschlossen wurde und von den Versicherungen der beiden Parteien akzeptiert wurde. Auf die neue Strecke im Teutoburger Wald ist dieser Vertrag nur mit hohen Kosten übertragbar, die der Verein nicht tragen kann. Es wird deshalb an einer Reduzierung der Anforderungen gearbeitet, die mit den jeweiligen Versicherungsträgern abgestimmt werden muss.

Sofern dieser Punkt erfolgreich abgeschlossen werden kann, können die Ergebnisse des Runden Tisches im Detail vorgelegt werden. Dazu gehört auch die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung der Stadt Bielefeld an einer Teststrecke für Mountainbiker im Teutoburger Wald.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 E - Ladestationen in Parkhäusern (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9680/2014-2020

Herr Rüsing begründet den Antrag der CDU näher und erläutert, dass mit dem Antrag keine Prüfung der Einrichtung von E-Ladesäulen in städtischen Parkhäusern erreicht werden soll, sondern deren Errichtung. Die Stadt solle als Vorbild dienen.

Herr Feurich macht den Vorschlag, den Antrag doch in einen Prüfauftrag abzuändern. Gemeinsam mit einem Anbieter sollen demnach mindestens 5 Ladesäulen in Parkhäusern bis August 2020 installiert werden.

Die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten solle auch berücksichtigt werden. Herr Wörmann erläutert, dass die Stadtwerke Bielefeld bereits 4 Ladesäulen im Parkhaus an der Stadthalle geschaffen haben und die Einrichtung von 4 weiteren Ladepunkten vorgesehen sei. Es gäbe Fördermittel

in Höhe von 50 Prozent vom Land.

Die Errichtung von Ladesäulen in den weiteren städtischen Parkhäusern sei von einem Gutachter zu prüfen. Die Parkhäuser seien zum Teil nicht auf dem Stand der Technik, der für den Betrieb von Ladesäulen erforderlich sei. Da zusätzlich weitere Fördermittel beantragt werden müssten, sei der Zeitraum bis August 2020 zu knapp bemessen.

Herr Rüsing erklärt, dass bis Januar 2020 eine genauere Prüfung der Sachlage erfolgen und dann zeitnah eine Beschlussvorlage erstellt werden solle.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen in welchen städtisch bewirtschafteten Parkhäusern 5 E-Ladestationen bis August 2020 installiert werden können.

Ein Zwischenbericht soll in der nächsten Sitzung gegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Begrünung von Stadtbahngleisen (Anfrage der Bürgernähe/Piraten vom 23.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9419/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass zu der Anfrage weiterhin keine Antwort der Verwaltung vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wird sodann

- vertagt -

Zu Punkt 6 Mufflon-Herde im Teutoburger Wald

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet wie folgt:

Die August Klasing'sche Stiftung in Bielefeld ist Eigentümerin eines ca. 82 ha großen Wirtschaftswaldes und zugleich Inhaberin eines ca. 210 ha großen Eigenjagdbezirks im Teutoburger Wald. Der Großteil der Flächen gehört zum Lebensraum des hiesigen Muffelwildes, einer Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts begründeten Population. Der Lebensraum umfasst fünf wei-

tere Jagdbezirke. Der Frühjahrsbestand der Herde schwankt zwischen 10 und 15 Tieren.

Die August Klasing'sche Familienstiftung beantragte erstmals im Jahr 2007, das Muffelwild zu entfernen. Als Grund wurden erhebliche Schäden am Forst genannt. In den weiteren Jahren wurde im Rahmen der Abschussplananträge wiederholt der Totalabschuss beantragt. Die Stadt Bielefeld hat aber – im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat – in den Abschussplänen für die Eigenjagd der Klasing'schen Stiftung nur den Abschuss einzelner Tiere festgesetzt, so dass der Bestand der Muffelwildherde gesichert bleiben kann. Diskutiert wurde eine Vertreibung oder Umsiedlung der Tiere, letztlich blieben diese Diskussionen aber ergebnislos. Auch eine Fütterung mit Heu wurde probiert, was aber nach Angabe der Familienstiftung nicht zu weniger Schäden führte. Es gab zahlreiche Versuche, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, die einerseits die Schäden an den Bäumen berücksichtigt und andererseits den Weiterbestand des Muffelwildes gewährleistet. Eine Einigung kam nicht zustande.

Für den Erhalt des Muffelwildes hat sich auch die Bezirksvertretung Dornberg in ihrer Sitzung am 18.11.2010 (Drucksache 1676/2009-2014) ausgesprochen.

Gegen die Ablehnung des Totalabschlusses wurde 2011 Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Dieser Klage hat das VG Minden im Januar 2013 stattgegeben und die Stadt Bielefeld verpflichtet, den Antrag auf Totalabschuss unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu bescheiden.

In den Urteilsgründen und der daher zu beachtenden Rechtsauffassung des Gerichts hat das Verwaltungsgericht ausgeführt, dass die gravierenden Schäden und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Nachteile von der Stiftung nicht länger hinzunehmen seien.

Gegen die Entscheidung des VG Minden hat die Stadt Bielefeld Berufung eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat am 08.11.2019 die Berufung zurückgewiesen und die Stadt verpflichtet, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut im Rahmen eines Abschussplans über den Abschuss des Muffelwildes zu entscheiden.

Nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zum Umfang der Wildschäden und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ist das Oberverwaltungsgericht Münster zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stadt Bielefeld mit dem Abschussplan aus dem Jahr 2012 den berechtigten Ansprüchen der Klägerin auf Schutz gegen Wildschäden nicht hinreichend Rechnung getragen habe. Andere Maßnahmen als die Entfernung der Tiere (wie z. B. eine weitere Reduzierung der ohnehin kleinen Herde, das Angebot von Heu oder Schutzmaßnahmen für die Bäume) seien nach fachkundiger Einschätzung nicht erfolversprechend oder nicht wirtschaftlich durchzuführen. Die Stadt Bielefeld hat die Höhe des Schadens angezweifelt und eine Kompensation durch mögliche Jagdeinnahmen vorgetragen. Mit diesen Argumenten konnte sie letztlich aber nicht durchdringen.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist eine

Nichtzulassungsbeschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet. Das Urteil und die Begründung liegen hier noch nicht vor. Nach Eingang des Urteils und der Begründung wird die Stadt prüfen, ob Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt wird.

Die Stadt Bielefeld wird alle Möglichkeiten prüfen, um den Totalabschuss zu vermeiden. Eine Zahlung von Schadensersatz in Höhe der jährlich durch die Mufflons verursachten Schäden kam als Vergleichsgrundlage im gerichtlichen Verfahren nicht in Betracht: alle im Wald lebenden Wildtiere verursachen Schäden an Bäumen und Pflanzen – Schadensersatzzahlungen verbieten sich schon wegen der Vorbildwirkung.

Zwischenzeitlich hat sich auch die Hegegemeinschaft Muffelwild Bielefeld gemeldet. Die Hegegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Jägern in 5 Jagdbezirken im Teutoburger Wald, in denen sich das Muffelwild auch aufhält. Diese Gemeinschaft hat sich ebenfalls strikt gegen den Totalabschuss der Mufflons ausgesprochen. Sie hält den angenommenen Schaden von 5.000 €/Jahr für deutlich überhöht und unrealistisch. Das Gutachten, das das Gericht maßgeblich für die Notwendigkeit des Totalabschlusses heranzieht, beziehe sich im Wesentlichen auf Schäden an Fichten und Eschen. Diese beiden Baumarten sterben aktuell aus anderen Gründen ab, nämlich wegen der zwei vergangenen Dürrejahre, wegen Pilzbefalls und der Borkenkäfer. Der Einzelschutz von Pflanzen und Bäumen vor Verbiss von Muffelwild sei durch Einzäunungen möglich und wirtschaftlich darstellbar. Dies sei jedoch in der Vergangenheit von der Klasing'schen Stiftung abgelehnt worden. An einem Totalabschuss werden sich die Jäger der Hegegemeinschaft nicht beteiligen, wurde angekündigt.

Die Stadt Bielefeld wird nach Prüfung der Urteilsgründe eine neue Entscheidung treffen. Die Sachlage hat sich nach hiesigen Erkenntnissen gegenüber 2013 durch die Folgen des Klimawandels geändert, dies wird neben den Rechtsausführungen des Oberverwaltungsgerichts auch zu berücksichtigen sein. Die Bedeutung des Artenschutzes und die die Funktion des Teutoburger Waldes für den Wildbestand und speziell für die Mufflons wurde nach städtischer Einschätzung vom Oberverwaltungsgericht Münster nicht hinreichend gewürdigt.

Frau Steinkröger fragt nach, ob bei einer so kleinen Herde Probleme mit Inzucht bekannt seien.

Herr Feurich stellt fest, dass ein Abschuss der Tiere nicht infrage komme, nur einer der Waldbesitzer habe augenscheinlich Probleme mit der Herde auf seinem Grundstück. Auch könne der wirtschaftliche Schaden nicht ausschlaggebend sein. Zu den angebotenen Spenden, um den Schaden im Waldgebiet auszugleichen, hätte sich der Waldbesitzer bisher nicht geäußert. Herr Feurich fragt, ob die Möglichkeit eines Flächentausches mit dem derzeitigen Eigentümer in Betracht gezogen bzw. angeboten worden sei?

Herr Linnemann vom Umweltbetrieb erwidert, dass die Herde gesund sei. Das Geschlechterverhältnis sei 1:1, jedes Jahr gebe es 3 – 6 Jungtiere,

somit belaufe sich der Frühjahrsbestand auf 10 – 15 Tiere. Es handele sich um eine eigenständige Population. Es sei nicht erforderlich, Tiere aus anderen Gebieten dazu zu holen. Da Schäden durch das Wild entstünden, werde regelmäßig eine Reduzierung durchgeführt.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass ein Flächentausch nicht vorgesehen sei.

Herr Rüsing stellt folgenden Antrag:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflonherde im Bielefelder Wald erhalten bleibt. Hierbei sind auch die Möglichkeiten des Erhalts im städtischen Wald zu prüfen, z. B. durch Tausch von Flächen.

Herr Feurich begrüßt den Antrag.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Waldbesitzer grundsätzlich das Recht zur juristischen Klärung hätten. Die Bereitschaft der Stadt Bielefeld zu Gesprächen mit dem Waldbesitzer bestehe weiterhin. Die gerichtliche Entscheidung bedeute aktuell, dass die Stadt Bielefeld verpflichtet ist, einen neuen Bescheid zu erstellen.

Die Sachlage habe sich insoweit geändert, dass es gute Argumente gegen den Abschuss der Mufflon-Herde gebe. Ein Flächentausch sei nicht zielführend, die Grundsatzdiskussion sollte zum erhofften Ziel führen. Herr Rüsing ist einverstanden mit der Änderung des Antrags.

Herr Julkowski-Keppler liest den Antrag vor:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflonherde im Bielefelder Wald erhalten bleibt. Hierbei sind auch die Möglichkeiten des Erhalts im städtischen Wald zu prüfen.

Sodann ergeht folgender Beschluss

B e s c h l u s s:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflon-Herde im Bielefelder Wald erhalten bleibt. Hierbei sind auch die Möglichkeiten des Erhalts im städtischen Wald zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anhörung zum Baumschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9677/2014-2020

Herr Feurich erläutert, dass die Städte die am Hearing teilnahmen, interessante Argumente in die Diskussion eingebracht hätten. Die Möglich-

keit, zu einer Beratung vor dem Fällen eines Baumes zu verpflichten, verringere demnach erfahrungsgemäß die Zahl der gefälltten Bäume. In Münster seien wertvolle Bäume verlorengegangen, da dort ebenfalls keine Baumschutzsatzung gelte.

Herr Spalek teilt mit, dass er auch nach dem Hearing weiterhin der Meinung sei, dass Bielefeld keine Baumschutzsatzung brauche. Diese würde nur ein Misstrauen der Stadt gegenüber ihren Bürgern ausdrücken und seiner Ansicht nach zeige das Beispiel der Stadt Münster, dass es keine Satzung brauche.

Herr Rüsing kann sich Herrn Spalek anschließen und erklärt, dass er eine Baumschutzsatzung weiterhin für nicht zielführend halte.

Frau Pape stimmt dem ebenfalls zu und erläutert, dass es über das Instrument der Baumdenkmäler bereits jetzt möglich sei, wertvolle Bäume zu schützen und eine Baumschutzsatzung daher nicht notwendig sei. Herr Feurich gibt zu bedenken, dass die Hürden für die Ernennung zu einem Baumdenkmal recht hoch seien und spricht sich erneut für die Einführung der Baumschutzsatzung aus.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht über den Zustand der städtischen Wälder

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Linnemann erläutert anhand einer Präsentation den Zustand der städtischen Wälder, die Präsentation ist in Session einsehbar. Herr Julkwoski-Keppler bedankt sich bei Herrn Linnemann für die Präsentation.

Von der Kooperation wird ein Antrag gestellt, dieser wird separat unter TOP 8.1 beraten.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 8.1

"Bielefelder Wald zukunftsfähig aufstellen" (Antrag der Kooperation vom 19.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9832/2014-2020

Frau Pape fragt nach, worin der Unterschied zwischen dem Lübecker Walkonzept und dem, sofern vorhanden, Bielefelder Konzept bestehe. Herr Linnemann erläutert, dass es keinen großen Unterschied gebe, vor Ort könne er diese jedoch besser erläutern. Er sei gerne bereit den Ausschussmitgliedern vor Ort einen Eindruck davon zu vermitteln.

Herr Feurich erläutert, dass es darum gehe, ein zukunftsfähiges Konzept in Bielefeld aufzustellen und falls die Ausschussmitglieder noch Zeit für Beratungen bezüglich des Antrags benötigen würden, könne dieser heute in 1. Lesung behandelt werden.

Frau Steinkröger erklärt, dass in Bielefeld schon ausgearbeitete Konzepte vorlägen. Die Förster sollten weiterhin Unterstützung erfahren und bräuchten keine weiteren Vorgaben.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der Antrag in 1. Lesung behandelt werde.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

Statusbericht zur Klimaschutzarbeit des Umweltamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9616/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass der Statusbericht die Aufgabenschwerpunkte darstellt und nun insbesondere geklärt werden müsse, wie es mit den Vorhaben Klimarat und Klimabudget weitergeht.

Herr Feurich schlägt folgenden Antragstext vor:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung eine Beschlussvorlage über die Einrichtung eines Klimarates unter Berücksichtigung aller Fraktionen bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Zur Begründung führt er an, dass die Einrichtung eines Klimarats einer der wichtigsten Punkte bei der Ausrufung des Klimanotstands gewesen sei.

Herr Rüsing erwidert, dass der Antrag abzulehnen sei, es sollten nicht noch weitere Konzepte und Arbeitsgruppen eingerichtet werden, sondern konkretes Handeln sei notwendig.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen an der Arbeitsgruppe zur Einrichtung des Klimarats teil-

nehmen sollten.
Dann stellt er den Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung eine Beschlussvorlage über die Einrichtung eines Klimarates unter Berücksichtigung aller Fraktionen bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -
Ja: 10 Stimmen Nein: 5 Stimmen

- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 10

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9303/2014-2020

Herr Rubel vom Umweltbetrieb stellt die Entwicklung der Gebühren für das Jahr 2020 anhand einer Präsentation vor, die Präsentation ist in Session einsehbar. Im Anschluss werden noch verschiedene Fragen von Herrn Rubel beantwortet.

Herr Frischemeier stellt fest, dass die Höhe der Gebühren nicht so stark gestiegen sei, wie es die gestiegenen Kosten des Umweltbetriebs vermuten ließen. Dies sei der guten Arbeit des Umweltbetriebes zu verdanken.

B e s c h l u s s:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 43. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 06. Dezember 2018 auf der Grundlage der 42. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Schmutzwasser beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **39. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9391/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9392/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2018 gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Abwasserbeseitigung im Stadtteil Bethel; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9557/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Übernahme von bisher im Eigentum der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel stehenden Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter und verrohrten Gewässern in öffentlichen Flächen im Stadtteil Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum zu. Die Übernahme ist Voraussetzung für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungs-pflicht auf die Stadt Bielefeld.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vertrages mit den v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer 23.03.01 / Spannbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9609/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich des Votums der Bezirksvertretung Heepen den Bau des Gewässerretentionsraumes und der Teiloffenlegung des Nebengewässers 23.03.01.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Pflege und Zustand der Bielefelder Bäche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9640/2014-2020

Herr Mittmann stellt die Arbeit der Gewässerunterhaltung mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist in Session einsehbar. Im Anschluss werden konkrete Nachfragen beantwortet.

Herr Mittmann stellt fest, dass die Kenntnisse von Anwohnern über konkrete Missstände bei Bächen dem Umweltamt mitgeteilt werden sollten, da die Behebung dann umgehend angegangen werden könnte.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob Mitteilungen über solche Missstände auch mit der Bielefeld-App erfolgen könnten, Herr Mittmann bejaht dies.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Nahturnaher Umbau des Johannisbachs im Bereich des Dornberger Freibades – eine Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie auf einer Länge von ca. 450 m – davon sind 27 m verrohrt. Die Maßnahme kostet ca. 290.000 €. Sie wird in den nächsten Monaten auch in der BV Dornberg und im AfUK vorgestellt. Der Naturschutzbeirat hat die Maßnahme einstimmig befürwortet.

Im Mai 2019 hat der Beirat eine **Begehung des Sennefriedhofs** durchgeführt. Anlass war ein Schreiben von Herrn Meichsner, der Fragen zur Pflege und zur Entwicklung des Friedhofsgeländes gestellt hatte. In der Septembersitzung wurde die Begehung nachbereitet und angereichert durch einen Vortrag von Ingo Jürgens über die Vorkommen von Wiesenpilzen auf dem Friedhof. Mehrere Rote Liste Arten sind nachgewiesen, die der Friedhofsverwaltung teilweise nicht bekannt waren. Durch den Informationsaustausch können die Vorkommen besser geschützt werden.

Der erste Bielefelder **Ranger Aaron Gellern** stellt sich vor und berichtet über seine Arbeit. Eine Einladung in den AfUK ist für einen der Wintermonate vorgesehen.

Zum Schwerpunktthema des Beirates, dem **Zustand des städti-**

schen Waldes, berichtet Herr Linnemann vom UWB. Auch der Leiter des Regionalforstamtes, Herr Raguse vom Landesbetrieb Wald und Holz, ist anweisend. Die Bedrohungslage durch die mehrfache Schädigung – auch von Buchenbeständen- infolge von Hitze, Stürme und Niederschlagdefizite ist bekannt und besorgniserregend. Der Umgang mit den abgestorbenen Bäumen und mit der Verkehrssicherheit sowie die richtige Strategie für Neupflanzungen oder für ein Naturwaldkonzept sind die zentralen Diskussionspunkte innerhalb der Forstwirtschaft und zwischen Naturschutzverbänden und Forstwirtschaft. Der Naturschutzbeirat möchte Empfehlungen erarbeiten und setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 17.1 **Begrünung von Haltestellendächern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9643/2014-2020

Herr Wörmann erläutert das weitere Vorgehen in Bezug auf die Begrünung von Haltestellendächern gemäß Vorlage.

Herr Feurich fragt nach, ob Nachverhandlungen mit der Firma geführt werden könnten, die Verträge liefen noch sehr lange.

Herr Lange regt an die anderen Gemeinden bezüglich Ihrer Erfahrungen zur Begrünung ihrer Haltestellendächer zu befragen.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -
